



Ahlen, den 18.01.2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Ahlen

### **Antrag auf Festlegung der Größe von Außenspielflächen Kitas**

Der Rat der Stadt Ahlen möge beschließen:

Die Stadt Ahlen legt bei Neubauten und Erweiterungen von Kitas für die Außenspielfläche eine Größe von 12qm pro Kind mindestens aber 1000qm pro Kita verbindlich fest.

Begründung:

Kinder benötigen einen Raum, um ihren Bewegungsdrang ausleben zu können. Ein genügend großes Außengelände kommt den Bedürfnissen von Kindern entgegen. Sie haben genügend Platz, um Lauf- und Versteckspiele durchzuführen und um auch Fahrzeuge, z. B. Laufräder, Roller uvm., nutzen zu können.

Außerdem ist gerade zu Pandemiezeiten, insbesondere unter der Vorgabe, dass es untereinander wenig bis keine Kontakte geben soll, zu erkennen, wie wichtig ein großes Außengelände für eine Kita ist. Einrichtungen, die nur über ein kleines Außengelände verfügen, konnten die Vorgaben des Landes kaum bis gar nicht erfüllen. Spätestens mit der Schließung der öffentlichen Spielflächen im ersten Lockdown war es den Kindern nicht mehr möglich, sich während der Betreuungszeit ihren natürlichen Bewegungsdrang aus zu leben. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Partner „Bündnis Recht auf Spiel“ und die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz sowie die Vorgabe des LWL von einer Freispielfläche von 10-12 m<sup>2</sup> pro Kind unterstützen die beantragten Mindestgrößen.

Daher fordern Bündnis 90/ Die Grünen, dass

1. Kita-Neubauten immer mit einem ausreichend großen Außengelände zu planen sind (12qm pro Kind, mindestens 1000qm pro Kita).
2. Auch bei Umgestaltungen oder Erweiterungen von Kindertagesstätten ist auf die Gewährleistung eines adäquaten Außengeländes zu achten.
3. Bei Abweichungen ist die Zustimmung des Rates der Stadt Ahlen einzuholen.
4. Neben ausreichender Flächenverfügbarkeit muss das Außengelände Qualitätsstandards z.B. nach DIN 18034 entsprechen. Hierzu zählen eine möglichst naturnahe Gestaltung sowie die Anregungsvielfalt der Spielmöglichkeiten.
5. Das Außengelände muss den Altersstufen entsprechend gestaltet sein und den Bedürfnissen nach selbstbestimmtem Spiel und Bewegung ebenso gerecht werden wie nach Naturerfahrung oder Ruhe und Rückzug.

6. In Ermangelung adäquater Angebote auf öffentlichen Spielplätzen ist den Bedürfnissen von unter Dreijährigen durch die Gestaltung besondere Rechnung zu tragen.
7. Bei der Planung und Umsetzung sind möglichst hohe ökologische Standards anzustreben.
8. Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielflächen sind Kinder, Eltern und pädagogisches Personal zu beteiligen.

Petra Pähler-Paul

Fraktionsvorsitzende